

Eine Bündner Deputation bei Franz I., Kaiser von Oestreich, in Verona den 11. Dezember 1822

Autor(en): **Pieth, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **6 (1901)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meißer in Chur.

VI. Jahrgang. Nr. 1. Januar 1901.

Die „Bündnerischen Monatsblätter“ erscheinen Mitte jeden Monats. Preis des Jahrganges für die Schweiz 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. Abonnements werden angenommen von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger Hugo Richter in Davos.

An die Leser.

Nachdem ich das von mir redigierte „Bündnerische Monatsblatt“ während fünf Jahren in eigenem Verlag herausgegeben habe, ist dasselbe mit dem neuen Jahre in das Eigentum von Herrn Hugo Richter in Davos übergegangen, der in viel ausgiebigerer Weise, als ich es thun konnte, sich für die Verbreitung des „Monatsblattes“ verwenden wird.

Die Redaktion der bescheidenen Zeitschrift, deren Charakter durch den Wechsel des Verlags keine Aenderung erfährt, werde ich auch in Zukunft beibehalten und dabei mich bemühen, allen gerechten Anforderungen, soweit als möglich, nachzukommen. Immerhin ersuche ich, indem ich zu zahlreichem Abonnement einlade, die geehrten Leser um billige Nachsicht.

Hochachtungsvoll

Chur, im Januar 1901.

S. Meißer,

Redaktor des „Bündner. Monatsblattes“.

Eine Bündner Deputation bei Franz I., Kaiser von Oestreich,
in Verona den 11. Dezember 1822.

(Von Prof. Dr. F. Pieth.)

Im 29. Jahresberichte der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens erschien als Beilage ein Aufsatz über die Verfolgung politischer Flüchtlinge zu Beginn der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Es

wird dort erzählt, wie die Schweiz und namentlich Graubünden von den Regierungen Oestreichs und Preußens als Herde revolutionärer Umtriebe verdächtigt und beschuldigt wurden. Die wiederholten Beschwerden veranlaßten, wie es scheint, die Bündner Behörden zwei Magistratspersonen, den Stadtrat Daniel von Salis und den Bürgermeister Albertini, zu Kaiser Franz I. zu schicken, wo sich infolge der revolutionären Erhebungen in Spanien, Italien und Griechenland die Vertreter der Großmächte im Oktober 1822 zu einer Besprechung der europäischen Angelegenheiten vereinigten, wo dann auch wieder über die Duldung politischer Flüchtlinge in der Schweiz geklagt wurde. Hier folgt als Ergänzung jenes Aufsatzes das Bruchstück eines Berichtes über die Audienz der Bündner Abgeordneten bei Kaiser Franz, das dem Verfasser früher unbekannt war. Es befindet sich unter den Manuskripten der Kantonsbibliothek und lautet:

Kaiser. — Aber jetzt muß ich Ihnen sagen, daß ich mit der Schweiz gar nicht zufrieden bin. Sie nehmen alle Lumpen bei Ihnen auf und werden damit machen, daß ich Ihr Land mit meinen Truppen besetzen muß, wenn Revolutionen bei Ihnen ausbrechen.

Albertini. Ich muß glauben, daß E. M. in diesem Punkte falsch berichtet worden seyen, indem mir nicht bekannt ist, daß wenigstens gegen die Regierung unseres Kantons gegründete Beschwerden in dieser Rücksicht geführt werden.

Kaiser. Nu, glauben Sie denn nicht, daß ich meine Leute habe, die mich berichten, haben Sie denn nicht in der Schweiz alle meine und die Piemonteser Lumpen*), die davon gelaufen sind, aufgenommen. Auf diese Art wird es in der Schweiz zu Revolutionen kommen. Sie andere werden von den Untergebenen davongejagt; ich werde das Land besetzen müssen; das wäre ja ein Spektakel und Sie verlieren Ihr edelstes Gut, die Freiheit. Ich bin zwar nicht allein in der Welt, aber ich werde von meinen Alliierten dazu aufgefordert werden, und dann werde ich eine feste Sprache führen. Darauf können Sie sich verlassen.

Albertini. Ich muß so frei sein, E. M. zu bemerken, daß, so viel mir bekannt ist, bei unserer Regierung ein einziges Mal über die Duldung solcher Leute eine von allen Thatsachen entblößte Beschwerde geführt worden, die man umsomehr als ungegründet ansehen mußte, als darunter einer genannt war, der schon seit mehreren Monaten weg und in kgl. preussische Dienste getreten war. Da übrigens in Republiken keine so strenge Polizei wie in andern Staaten eingeführt werden kann, so ist es leicht möglich, daß sich manchmal Leute einschleichen, und so lange sie

*) Nach Niederwerfung der Revolution in Piemont im März und April 1821 flüchteten sich viele Piemontesen nach der Schweiz.

sich ruhig verhalten und keine Beschwerden gegen sie einkommen, geduldet werden, die man vielleicht nicht aufnehmen würde, wenn man sie genau kenne.

Kaiser. Man sollte Leute in die Regierung wählen, zu denen man vollkommenes Zutrauen hat und sie dann auch nach ihrer Ueberzeugung handeln lassen. Ich kann nicht dulden, daß Unruhen in der Schweiz statthaben, denn ich kann mein Land nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben. Regierungen, die durch das allgemeine Zutrauen gesetzt werden, sind vorzüglich verpflichtet, darüber zu wachen, daß in ihrem Lande nichts geschehe, was das Glück ihrer Untergebenen gefährden könnte. Sie haben noch eine größere Verantwortlichkeit auf sich als ich. Uebrigens kann es sein, daß in Ihrem Kanton keine solche Leute aufgenommen worden, aber in allen Kantonen ist es nicht so. Es ist übrigens nur von Ausländern die Rede, die bei Ihnen geduldet werden, nicht von Inländern.

Albertini. Bei der Anzeige, deren ich erwähnte, waren auch Inländer genannt, aber keine bestimmten Thatsachen angegeben. E. M. wissen übrigens, daß es nie Grundsatz der Schweizer war, Revolutionen zu befördern, sondern daß wir allezeit gute Nachbarn waren, die das Glück und die Ruhe anderer Staaten wünschten, wenn wir auch zu schwach waren, thätlich dazu mitzuwirken.

Kaiser. Sie sind nicht mehr die alten Schweizer. Nehmen Sie mir es nicht übel. Sie haben jetzt Italiener und Franzosen bei sich.

Albertini. Die Schweizer haben noch in den neuesten Zeiten Beweise von Treue gegeben, die zeigen, daß sie den Grundsätzen ihrer Väter getreu geblieben sind.

Kaiser. Es kommt darauf an, aus welchen Kantonen sie sind.

Salis. Im Jahr 1815 waren Schweizer aus allen Kantonen vereinigt.

Kaiser. Das haben sie für den König von Frankreich gethan. Aber das ist wahr, wenn die Schweizer einmal geschworen haben, dann sind sie treu.

Salis. E. M. können versichert sein, daß alle wohldenkende Schweizer in dieser Rücksicht gleichförmig denken.

Albertini. Ich glaube ohne Anstand, E. M. für meine Regierung mein Wort verbürgen zu können, daß sie allen gegründeten Beschwerden, die an sie kommen, abhelfen und immer alle Beweise guter Nachbarschaft, die von ihr abhängen, geben werden.

Kaiser (lachend). Gut, ich werde mich also in solchen Fällen an Sie halten. Sie sind ohnedem, wie ich glaube, einer der ersten dort, und da Sie ohnedem zu mir gekommen, so habe ich geglaubt, Ihnen dieses sagen

zu sollen. Es wäre mir leid, wenn das gute Einverständnis mit Ihrem Kanton durch Unordnungen im Innern gestört würde, denn die Freiheit ist ja Ihr größter Schatz.

Albertini. Nein. Ich sagte, es werden E. M. in dieser Hinsicht keine ungünstigen Berichte von uns zugekommen sein.

Kaiser. Wir waren immer gute Nachbarn und sind jetzt, wie ich glaube, auch in Ansehung der Straßen vollkommen einverstanden.

Albertini. Dürfen wir E. M. nochmals ehrfurchtvollst und dringendst eine Beförderung der für so viele unserer Landleute so wichtigen Konfiskationsfache bitten.

Kaiser. Ja, wenn ich nach Hause komme, soll diese Sache befördert werden. Sie sind ohnedem von der Polizei in Mailand aufgehalten worden —

Der Kaiser wiederholte öfters: Nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich habe geglaubt, Ihnen dieses sagen zu sollen. Ich meine es gut.

Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven.

Von Dr. Ernst Haffter.

IV. Ein Schnitzrodel vom Heizenberg vom Jahr 1631.

Das Gemeinde-Archiv Flerden¹⁾ besitzt u. a. einen in Pergament gehefteten papierenen Rodel mit Angaben über einen am 8. Christmonat 1631²⁾ am Heizenberg aufgenommenen Generalschnitz. Dieser Rodel führt jeden Schnitzpflichtigen mit seinem Steuerkapital einzeln auf und addiert sodann diese Einzelposten nachbarschaftsweise, um schließlich aus den Nachbarschaftsquoten den Totalschnitz zu summieren. Dabei ergeben sich folgende Beträge:

Nachbarschaft Sarn	=	103 200	Gulden.
" " Flerden	=	100 700	" ³⁾
" " Urmein	=	98 700	"
" " Tartar	=	64 500	" ⁴⁾
" " Portein	=	16 100	"
Hof Schauenstein	=	1 100	"
Summa		=	384 300 ⁵⁾ Gulden.

¹⁾ Mappe mit der Überschrift: Schnitzrodel (1631, 1747), Pfrundlisten 1631—1799.

²⁾ Nach altem Kalender.

³⁾ Laut anderweitigen Aufzeichnungen im gleichen Rodel belief sich der Flerdner Schnitz am 22. November 1636 nur mehr auf 81 000 Gulden, am 22. No-